

Regelung und Gesuch Hunde an der TBZ

(für Lehrpersonen und Mitarbeitende TBZ)

Die Sicherheit, das Wohlbefinden und die effektive Lernumgebung unserer Lernenden und Lehrpersonen stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Bemühungen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, klare Richtlinien für die Anwesenheit von Hunden auf dem Schulgelände festzulegen. Diese Regelung wurde entwickelt, um ein Gleichgewicht zwischen dem Recht der Lernenden, der Lehrpersonen und allen Mitarbeitenden auf ein sicheres und gesundes Umfeld und dem Wunsch nach tierischer Begleitung herzustellen. Die folgenden Leitlinien wurden sorgfältig ausgearbeitet, um die Bedürfnisse aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu berücksichtigen und gleichzeitig ein positives Lernklima zu fördern.

1. Genehmigung und Anmeldung

- Das Mitbringen eines Hundes an die TBZ bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den direkten Vorgesetzten.
- Im Falle von Lehrpersonen sind die entsprechenden Klassen informiert und stimmen zu.
- Der Hundehalter/die Hundehalterin hat mit den Lernenden der entsprechenden Klassen abgeklärt, dass keine Hundeallergien oder -phobien vorliegen, ansonsten muss auf das Mitbringen des Hundes verzichtet werden.
- Der Hundehalter/die Hundehalterin muss dieses Gesuch ausfüllen und alle erforderlichen Unterlagen einreichen.

2. Gesundheitszustand und Impfungen

- Der Hund muss sich in einem guten Gesundheitszustand befinden und regelmässig tierärztlich untersucht werden.
- Regelmässige tierärztliche Untersuchungen und aktuelle Impfungen sind nachzuweisen.
- Die Finanzierung geht zu Lasten der Hundehalterin/des Hundehalters.

3. Verhalten des Hundes

- Der Hund muss gut sozialisiert sein und ein freundliches Verhalten gegenüber Menschen und anderen Tieren zeigen.
- Aggressives Verhalten wird nicht geduldet. Die Leitung behält sich das Recht vor, die Mitnahme des Hundes zu untersagen.

4. Hygiene und Pflege

- Der Hund muss sauber und gepflegt gehalten werden.
- Der Hundehalter/die Hundehalterin ist für die Beseitigung von Verschmutzungen durch den Hund verantwortlich.

5. Grundgehorsam

- Der Hund muss die Grundgehorsamskommandos wie "Sitz", "Platz" und "Bleib" beherrschen, um die Sicherheit und Ordnung in der Schule zu gewährleisten.
- Der Hundehalter/die Hundehalterin ist für das Verhalten

6. Haftpflichtversicherung

- Eine Hundehaftpflichtversicherung mit erhöhter Deckungssumme und Gültigkeit im Schulbereich ist zwingend erforderlich.

7. Pflichten des Hundehalters/der Hundehalterin

- Der Hundehalter/die Hundehalterin ist für die Beaufsichtigung und das Verhalten des Hundes verantwortlich.
- Die Gesetze und Verordnungen zur Hundehaltung und zum Tierschutz sind einzuhalten.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln kann der/die Vorgesetzte die Erlaubnis zur Mitnahme des Hundes widerrufen.

8. Notfallkontakt

- Der Hundehalter/die Hundehalterin muss einen aktuellen Notfallkontakt angeben, der bei Unfällen oder unvorhergesehenen Ereignissen benachrichtigt werden kann.

9. Überprüfung und Aktualisierung

- Diese Regelung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
- Änderungen werden dem Hundehalter, der Hundebesitzerin rechtzeitig mitgeteilt.
- Die Unterzeichnung und Einhaltung dieser Regelung ist Voraussetzung für die Mitnahme eines Hundes an die TBZ und für schulische Aktivitäten.

Gesuch

Ich möchte meinen Hund an die TBZ mitbringen und akzeptiere diese Regelung.
Kopien des Heimtierausweises mit Gesundheitszeugnis und Impfnachweis sowie der Haftpflichtversicherung liegen bei.

Ort/Datum:

Name:

Unterschrift:

Notfallkontakt (Name und Telefonnummer):

Bewilligung durch den Vorgesetzten oder der Vorgesetzten erteilt: Ja Nein
Kann durch den Vorgesetzten oder der Vorgesetzten jederzeit widerrufen werden.

Ort/Datum:

Name:

Unterschrift:

Dieses Dokument wird in der Personalakte abgelegt.